

### ABÄNDERUNGSANTRAG

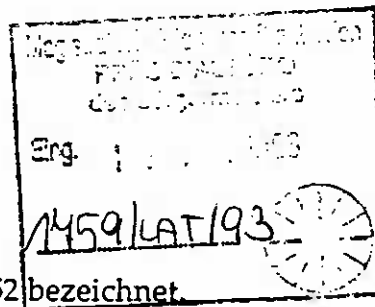
der Landtagsabgeordneten Otmar Brix (SPÖ), Barbara Schöfnagel (FPÖ) und Dr. Johannes Hawlik (ÖVP) betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen und die Einhebung einer hierfür erforderlichen Abgabe im Gebiete des Landes Wien (Wiener Abfallwirtschaftsgesetz - Wr.AWG), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19. November 1993.

Entsprechend dem Erfordernis der sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Rechtsvorschriften, wonach unsachliche Differenzierungen vermieden werden sollen, sollte das künftige Wr.AWG eine Bestimmung enthalten, die klarstellt, daß sich alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form in gleicher Weise auf Frauen und Männer beziehen.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:



Der bisherige § 50 wird als § 51, der bisherige § 51 als § 52 bezeichnet.

Nach § 49 wird folgender § 50 eingefügt:

*mit Mehr  
beschlone*

#### Sprachliche Gleichbehandlung

§ 50. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

*W. Brix*      *O. Brix*  
*J. Hawlik*      *B. Schöfnagel*